

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60423 B
Radgröße nach Norm: 6Jx14H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 475 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde
M12x 1,5 , Schaftlänge 28,5mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60423 B
Felgenreöße: 6Jx14H2
Einpreßtiefe: ET 38
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
17	37-81	VW Golf/Jetta	9138	175/65R14	A1, A3-A8, A25, B3, X36
	37-81		9138/1	185/60R14	
	37-82		9138/2	195/60R14 (K1, K2)	
17CK	37		A 123		
155	37-82	VW Golf Cabrio	B 042		
	49-82		B 042/1		
	53-82		B 042/2		
53	37-81	VW Scirocco	9033		
	37-81		9033/1		
19 E	33-82	VW Golf/Jetta	D 186	175/65R14	A1, A3-A8, A25, F6
	37-82		D 186/1	185/60R14	
	37-82		D 186/2	195/60R14 (K7)	
19E-299	66-72	VW Golf/Jetta Synro	E 083		
53 B	40-82	VW Scirocco	C 116		
	40-82		C 116/1		
	53-82		C 116/2		
53 B	95-102	VW Scirocco (16-Ventiler)	C 116	185/60R14	
	95-102		C 116/1	195/60R14 (K7)	
	95-102		C 116/2		
19 E	95-102	VW Golf/Jetta (16-Ventiler)	D 186		
	66-102		D 186/1		
	53-102		D 186/2		

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
1HXO	44-85	VW Golf/Jetta	F 804	175/65R14 (R12) 185/60R14	A1, A3-A8, A25, F6
1HXO	40-85	VW Golf Variant	F 804	195/60R14 (K2)	
1EXO	55-85	VW Golf Cabrio	G 407		
1HX1	66	VW Golf Syncro	G 156		
86 C	29-55	VW Polo	C 292	185/50R14	A1, A3-A8, A25, K1, K2, K27, K28
	37-85		C 292/1	185/55R14	
	33-57		C 292/2	195/45R14	
32 B	40-85	VW Passat	B 870	185/65R14	A1, A3-A8, A25, B3, F6, X56
	40-100	VW Passat Var. VW Santana	B 870/1	195/60R14	
35 I	50-100	VW Passat	E 657	165/70R14 (R12)	A1, A3-A8, A25, F6, X56
	50-100	(incl. Face- lift 10/93)	E 657/1	185/65R14	
	85	VW Passat Syn.	E 960	195/60R14	
53 I	79-100	VW Corrado	E 664	185/60R14	A1, A3-A8, A25, F6
	100		E 664/1	195/60R14	

 Fahrzeughersteller:

- Automobilove Zavado narodny Podnik
in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR)
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny
und Vrchlabi (CSFR)

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
781	40	Skoda Favorit	G 019	165/65R14	A1, A3-A8, A25
785	40	Skoda Forman	G 022	175/60R14	
				175/65R14	
787	40-42	Skoda Pick-Up	G 187	185/60R14	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Sociedad Espanola de Automoviles des
Tourismo S.A. Madrid/Spainien

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
1L	50-85	Seat Toledo	F 763	185/60R14 185/65R14	A1, A3-A8, A25, F6
6K	33-85	Seat Ibiza	G 406	185/60R14	

Fahrzeughersteller: Audi NSU, Neckarsulm

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
81	40-81	Audi 80 Audi Coupe	A 875	175/65R14	A1, A3-A8, A25
	40-96		A 875/1	185/60R14	
	40-100		A 875/2	195/60R14	

Auflagen und Hinweise

- A1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 (2) StVZO).
- A3. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A4. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Auflagen und Hinweise

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- B3. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1 (Ausreichender Abstand Bremssattel/Sonderrad nicht gegeben).
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 14-oder auch 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- X36. Fahrzeuge die nicht serienmäßig mit einer Zusatzradabdeckung ausgerüstet sind, sind nachzurüsten (z.B. GTI- oder Ralley-Golf Verbreiterung).
- X56. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer 950 kg.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 38 mm ergibt sich keine Spurweitenveränderung.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigsborn, den 19. November 1993



Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger